

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-012/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 24.06.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.05.2009	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.06.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2009
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	18.06.2009
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.06.2009	☒ JHA	11.06.2009
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	03.06.2009		

Beratungsgegenstand:

Kita- Bedarfsplanung für das Schuljahr 2009/2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Kita- Bedarfsplanung für das Schuljahr 2009/2010

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009-2013“ (III-020-04/08) wurde gleichzeitig vereinbart, die Bedarfsplanung zeitnah fortzuschreiben und für das Schuljahr 2009/2010 zu präzisieren.

Die Planungsgrundsätze und die Planungsmethodik aus dem oben genannten Beschluss bleiben unverändert. Mit der Aktualisierung der Inanspruchnahme von vier Stichtagen wurde nachgewiesen, dass ca. 100 Krippenkinder im Jahr 2008 zu 2007 mehr betreut wurden. Ein Grund für die höhere Inanspruchnahme ist die Einführung des Elterngeldes, da Eltern häufig nur ein Jahr Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies wurde bei der Planung zum kommenden Kita-Jahr berücksichtigt.

Bei einer Inanspruchnahme von 317 Kindern aus anderen Gemeinden zum 01.12.2008 wurden für die Bedarfsplanung 2009/2010 die Abgänge wie folgt berücksichtigt :

- | | |
|---|-----------|
| - Wechsel der Altersgruppe drei Jahre bis zum Schuleintritt in die Altersgruppe Grundschulalter | 38 Kinder |
| - bereits abgemeldete Kinder | 8 Kinder |
| - voraussichtliche Hortabmeldungen der 4. bis 6. Klasse | 59 Kinder |
| - Ummeldungen nach Cottbus | 7 Kinder |

Daraus ergibt sich zum Schuljahr 2009/2010 eine voraussichtlich zu berücksichtigende Inanspruchnahme von 205 Kindern aus anderen Gemeinden, für die die Betreuungsverträge weiterhin unter Bestandschutz stehen.

Mit den neuen Bedarfsquoten und der Aktualisierung des Platzangebotes zum Schuljahr 2009 / 2010 ergibt sich ein rechnerisches Überangebot von 250 Plätzen in der Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt.

Die Belegung der Horte ist an die Anzahl der Grundschüler und vorwiegend an den Beginn des Schuljahres gebunden und erfordert eine andere Planungsmethodik. Somit ergibt sich für jeden Hort einer Grundschule eine standortbezogene Bedarfsquote. Die Inanspruchnahme ist in den Stadtgebieten sehr unterschiedlich und beruht auf den verschiedenen pädagogischen Ausrichtungen der Grundschulen und schulornahen Betreuungsangeboten. Das Defizit von 397 Plätzen im Grundschulalter wird aktuell durch Ausnahmegenehmigungen gedeckt.

Im Hortbereich stehen Vorbereitungen zur Kapazitätserweiterungen im Vordergrund, wie zum Beispiel in der Astrid-Lindgren-Grundschule, Grundschule Dissenchen, Reinhard-Lakomy-Grundschule, Wilhelm-Nevoigt-Grundschule u. a.

Mit dem bestehenden Platzangebot in unseren Kindertagesstätten gibt es nur in Einzelfällen bei freien Kapazitäten die Möglichkeit, dass Kinder aus anderen Gemeinden in Cottbuser Kitas einen freien Platz erhalten, wenn der Rechtsanspruch und die volle Kostenübernahmeerklärung durch die abgebende Gemeinde vorliegen. Dies kann vor allem auch im kommenden Schuljahr zur Nichtaufnahme von Hortkindern aus dem Landkreis Spree-Neiße, die als Schulanfänger in einer Cottbus Schule angemeldet werden, führen.

Bei der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt werden voraussichtlich die Platzkapazitäten zur Sicherung von gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Standards geringer ausfallen als geplant.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**